













Süddeutscher Fußball-Verband e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Futsal-Regionalliga Süd für die Spielzeit 2021/22

Der Süddeutsche Fußball-Verband (SFV) richtet gem. § 9 der SFV-Spielordnung in der Spielzeit 2021/22 eine Futsal-Regionalliga Süd aus. Grundlage für den Spielbetrieb sind die Satzung und Ordnungen des Süddeutschen Fußball-Verbandes e.V. (SFV) und des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) sowie die Futsal-Regeln der FIFA in ihrer jeweils gültigen Fassung. Vereine, die den Spielbetrieb in der Futsal-Regionalliga Süd aufnehmen, erklären sich damit sowie mit den nachfolgend benannten Bestimmungen einverstanden.

Die Organisation des Spielbetriebs in der Futsal-Regionalliga Süd obliegt dem Süddeutschen Fußball-Verband, über dessen Geschäftsstelle jegliche Kommunikation vorzunehmen ist.

1. Teilnahmeberechtigte Mannschaften

- 1.1 Am Spielbetrieb der Futsal-Regionalliga Süd können lediglich Mitgliedsvereine der fünf süddeutschen Landesverbände teilnehmen. Grundsätzlich setzt sich die Futsal-Regionalliga Süd aus zehn Vereinen zusammen. In Abhängigkeit von Auf-/Abstiegsergebnissen süddeutscher Vereine sowie etwaiger Entscheidungen des DFB, des SFV sowie der Landesverbände bzgl. der Wertung einer Spielzeit und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Auf-/Abstiegsbestimmungen in den betreffenden Spielklassen kann die Sollgröße der Futsal-Regionalliga Süd überschritten werden. Dies kann sich ggf. auf die Gestaltung des Austragungsmodus (s. Ziffer 2) sowie die Anzahl der Absteiger aus der Futsal-Regionalliga Süd (s. Ziffer 3.4) auswirken.
- 1.2 Die Meldung der Aufsteiger oder Teilnehmer an Relegationsspielen um den Aufstieg in die Futsal-Regionalliga Süd erfolgt durch die süddeutschen Landesverbände. Es kann pro Spieljahr und pro Landesverband maximal ein Verein als Aufsteiger oder Relegationsteilnehmer gemeldet werden. Die Ermittlung der Aufsteiger/Relegationsteilnehmer obliegt den süddeutschen Landesverbänden in Eigenverantwortung. Es können für die Spielzeit 2021/2022 von den Landesverbänden lediglich Vereine als Aufsteiger/Teilnehmer an Relegationsspielen gemeldet werden, die sich bis spätestens 05.03.2021 für die Teilnahme am Spielbetrieb der Futsal-Regionalliga Süd beworben hatten.
- 1.3 Spielgemeinschaften (SG) bestehend aus maximal zwei Vereinen sind zulässig.
- 1.4 Es darf max. eine Mannschaft pro Verein/SG am Spielbetrieb der Futsal-Regionalliga Süd teilnehmen.

2. Austragungsmodus, Wertung und ggf. Annullierung der Spielzeit 2021/22

- 2.1 Die Spiele der Futsal-Regionalliga Süd sowie ggf. daran anschließende Relegationsspiele um den Klassenerhalt werden in der Saison 2021/22 zwischen dem 01.07.2021 und dem 30.06.2022 ausgetragen. Sollte es aufgrund vom SFV nicht zu beeinflussender Umstände erforderlich werden, kann der Verbandsvorstand eine Ausdehnung der Spielzeit über den 30.06.2022 hinaus beschließen.
- 2.2 In der Saison 2021/22 treten die Vereine der Futsal-Regionalliga Süd grundsätzlich im Modus "Jeder gegen Jeden" in Hin- und Rückspiel gegeneinander an.
- 2.3 Ziff. 2.2 gilt unter dem Vorbehalt, dass ein Beginn der Spielrunde in der Futsal-Regionalliga Süd spätestens ab dem 25.9.2021 erfolgen und die Spielrunde gemäß dem Rahmenterminkalender zu Ende gebracht werden kann. Andernfalls kann der SFV-Vorstand auf Antrag des SFV-Ausschusses für Freizeitund Breitensport Abweichungen von Ziff. 2.2 beschließen, insbesondere was die Ermittlung von Auf- und Absteigern betrifft.

2.4 Sollte die Spielzeit 2021/2022 nicht in vollem Umfang absolviert werden können, kommen die allgemeinverbindlichen Bestimmungen von § 1 Nr. 4 der DFB-Futsal-Ordnung zum Tragen, da die Futsal-Regionalliga Süd eine Spielklasse darstellt, aus der ein Aufstieg in eine Bundesspielklasse möglich ist:

Kann ein Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage oder höherer Gewalt nicht bis zum festgelegten Spieljahrsende beendet werden, wird dieses abgebrochen und gewertet, wenn bei 75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse bzw. Staffel mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Verbandsgerichte gewertet wurden.

Die Feststellung der offiziellen Tabelle erfolgt anhand der Quotientenregelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Verbandsgericht gewerteten Spiele. Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet (kaufmännisch). Die Reihenfolge der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Die Mannschaft mit dem größten Quotienten innerhalb einer Spielgruppe ist Erstplatzierter. Bei Quotientengleichheit findet § 46 Nr. 1.3 der DFB-Spielordnung entsprechende Anwendung; sofern ein demnach erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost. Die vorstehende Quotientenregelung gelangt nicht zur Anwendung, wenn eine gleiche Anzahl durchgeführter bzw. gewerteter Spiele für alle Mannschaften einer Spielklasse bzw. Staffel vorliegt.

Liegen die vorstehenden Voraussetzungen für die Wertung des Spieljahrs nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse bzw. Staffel annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse bzw. Staffel geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.

3. Gesamtorganisation

- 3.1 Die Entscheidung, an welchem Tag (Samstag oder Sonntag) ein Verein seine Heimspiele austrägt, obliegt allein dem ausrichtenden Verein. Der Anstoß aller Begegnungen muss samstags zwischen 13.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie sonntags zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr erfolgen. Abweichungen davon bedürfen grundsätzlich der Zustimmung beider an einem Spiel beteiligten Mannschaften. Im Bedarfsfall können von der spielleitenden Stelle ggf. auch Doppelspieltage (zwei Begegnungen pro Team an einem Spieltag) sowie Spiele unter der Woche angesetzt werden.
- 3.2 Der SFV erstellt einen Spielplan und berücksichtigt dabei nach Möglichkeit die von den Vereinen benannten Hallenverfügbarkeiten. Nach Veröffentlichung des Spielplans sind Abweichungen vom Spielplan grundsätzlich nur mit Zustimmung des SFV zulässig. Die Zustimmung des SFV kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Spielverlegungen spätestens drei Wochen vor der betreffenden Begegnung unter Zustimmung beider am Spiel beteiligten Vereine sowie unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines neuen Austragungstermins und eines Austragungsortes (Spielhalle) beantragt werden. Diese Bestimmung gilt nicht für Spielverlegungen aus Verbandsinteresse (bspw. wegen der Abstellung von Nationalspielern). Bzgl. des Austragungsortes bedarf es keiner Zustimmung des Spielgegners, wenn dem Heimverein die ursprünglich benannte Halle aus unverschuldeten Gründen nicht zur Verfügung steht, er stattdessen aber eine alternative geeignete Halle in einem für den Gegner zumutbaren Umkreis (bis zu 50 km vom ursprünglichen Austragungsort entfernt) für die Austragung benennt.
- 3.3 Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass eine geeignete Halle für die Austragung von Spieltagen bereitgestellt werden kann. Kann ein Heimverein bis sieben Tage vor einem Spieltermin keine geeignete Halle für die Austragung des betreffenden Meisterschaftsspiels benennen, so wird die Begegnung vom Spielplan abgesetzt. Dies kann als Nichtantreten der Heimmannschaft zu dem Spiel (gem. Ziff. 5.1) gewertet werden und zu einer Spielwertung (gem. Ziff. 4.3) für die gegnerische Mannschaft führen. Über eine eventuelle weitere Strafe entscheidet das zuständige Sportgericht.
- 3.4 Es können zum Ende der Spielzeit 2021/22 bis zu drei Mannschaften aus der Futsal-Regionalliga Süd in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes absteigen. Die Entscheidung darüber, wie viele Mannschaften direkt absteigen oder ggf. in Relegationsspielen um den Klassenerhalt spielen müssen, fällen die zuständigen SFV-Gremien unmittelbar nach Kenntnis darüber, wie viele Vereine sich für den Spielbetrieb der Spielzeit 22/23 in der Futsal-Regionalliga Süd verbindlich angemeldet haben. Alle teilnahmein-

teressierten Vereine müssen dem SFV bis zum 14.01.2022 verbindlich mitteilen, ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation vom Teilnahmerecht in der Futsal-RL Süd 22/23 Gebrauch machen werden.

3.5 Der Meister der Futsal-Regionalliga Süd qualifiziert sich für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Futsal-Bundesliga. Ist der Meister der Futsal-RL Süd nicht aufstiegsberechtigt, so kann gem. § 51 Nr. 4 DFB-Futsalordnung nur die nächstplatzierte Mannschaft (Vizemeister) für die Teilnahme an der Relegationsrunde nachrücken.

4. Spielzeit und Spielwertung

- 4.1 Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen jeweils 2 x 20 Min. netto.
- 4.2 Die Spiele werden mit drei Punkten für einen Sieg, einem Punkt für ein Unentschieden und null Punkten für eine Niederlage gewertet.

Sind nach Abschluss aller Begegnungen einer vollständig absolvierten Spielrunde (gem. Ziff. 2.2) zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, werden zur Ermittlung der abschließenden Platzierung folgende Kriterien in der benannten Reihenfolge herangezogen:

- (1) Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem beliebigen Spiel (unabhängig vom Spielgegner) schuldhaft nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:5 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den zum Abschluss punktgleichen Mannschaften unterlegen.
- (2) Höhere Anzahl der erzielten Punkte aus den direkten Duellen der betroffenen Mannschaften.
- (3) Bessere Tordifferenz aus den direkten Duellen der betroffenen Mannschaften.
- (4) Bessere Tordifferenz aus allen Spielen der Spielzeit 2021/22.
- (5) Höhere Anzahl der geschossenen Tore aus allen Spielen der Spielzeit 2021/22.

Sollte auch dann noch keine Entscheidung über eine Platzierung gefallen sein, welche für die Qualifikation zur Teilnahme an den Relegationsspielen um den Aufstieg in die Futsal-Bundesliga oder einen möglichen Abstieg aus der Regionalliga von Bedeutung ist, erfolgt die Austragung eines Entscheidungsspiels (bei zwei punktgleichen Mannschaften) oder Entscheidungsturniers (bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften).

- 4.3 Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an oder setzt in einem Spiel einen nicht teilnahmeberechtigten Spieler ein, wird das entsprechende Spiel mit 0:5 für diese Mannschaft bzw. 5:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Über eine eventuelle weitere Strafe entscheidet das zuständige Sportgericht.
- 4.4 Die Spielergebnisse werden im DFBnet (www.fussball.de bzw. www.dfbnet.org) veröffentlicht.

5. Nichtantreten und Rücktritt von Spielen

- 5.1 Jeder Verein ist verpflichtet, mit seiner Mannschaft zu den Spielen in der Futsal-Regionalliga Süd anzutreten. Der Nichtantritt oder Rücktritt hat den Spielverlust zur Folge. Fällt ein Spiel aus, weil eine Mannschaft durch höhere Gewalt an der Austragung gehindert ist, so ist es vom Spielleiter neu anzusetzen. Ob höhere Gewalt vorlag, entscheidet im Zweifelsfall das SFV-Sportgericht.
- 5.2 Tritt eine Mannschaft in einer Spielrunde zwei Mal nicht an, so werden die von dieser Mannschaft ausgetragenen und noch auszutragenden Spiele nicht gewertet. Die betreffende Mannschaft wird vom Wettbewerb ausgeschlossen und steht zum Saisonende als Absteiger fest. Über eine eventuelle weitere Strafe entscheidet das zuständige Sportgericht.
- 5.3 Im Fall des Nichtantretens oder des Rücktritts kann das Sportgericht den Verein verpflichten, dem Spielgegner die entstandenen Auslagen (bspw. Hallengebühren, Reisekosten) zu ersetzen. Der Spielgegner hat den Nachweis der entstandenen Auslagen zu erbringen. Die Auslagenerstattung kann über die Kautionszahlung vom SFV einbehalten und an den betreffenden Verein ausbezahlt werden.

- 5.4 Erfolgt der Rücktritt von der Spielrunde oder der Wettbewerbsausschluss eines Vereins während des laufenden Spieljahres, so sind seine bisher ausgetragenen Spiele
 - a) nicht zu werten, wenn der Rücktritt oder Wettbewerbsausschluss vor den letzten drei Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft im Spieljahr erfolgt.
 - b) entsprechend ihrem Ausgang zu werten, wenn der Rücktritt oder Ausschluss im Zeitraum der letzten drei Meisterschaftsspiele erfolgt. Nicht ausgetragene Spiele werden in diesem Fall mit drei Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

6. Spielberechtigung und Teilnahmeberechtigung

- 6.1 Bei jedem Spiel können maximal 14 Spieler eingesetzt werden, die im Spielbericht aufzuführen sind.
- 6.2 Spielberechtigt sind ausschließlich Spieler, denen der zuständige Mitgliedsverband die Spielerlaubnis für Futsal-Spiele im Herrenbereich erteilt hat.
 - Die Spielberechtigung für jeden mitwirkenden Spieler ist vor Spielbeginn nachzuweisen durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Futsal-Spielerpasses beim Schiedsrichter. Alternativ kann die Spielberechtigung durch die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus (Elektronischer Spielbericht ESB) in Verbindung mit einem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert, nachgewiesen werden. Der Verein ist für das Hochladen des Spieler-Fotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste im SpielPlus finden darüber hinaus die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes Anwendung. Die alleinige Verantwortung für die vorschriftsmäßige Vorlage von Spielerpässen oder amtlichen Lichtbildausweisen liegt beim Verein.
- 6.3 Spieler ohne ordnungsgemäßen Spielerpass, bzw. ohne hochgeladenes Passbild mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert, müssen sich vor dem Spiel unaufgefordert persönlich beim Schiedsrichter vorstellen und sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, sonst sind sie am Spiel nicht teilnahmeberechtigt. Die Pflicht gem. Ziff. 6.2, den Nachweis der Spielberechtigung für jeden Spieler zu erbringen, bleibt davon unberührt.
- 6.4 Kann für einen Spieler gegenüber dem Schiedsrichter nicht der Nachweis der Spielberechtigung erbracht werden, zieht dies in jedem Fall ein Sportgerichtsverfahren nach sich. Gem. § 37 Nr. 1 f) der Rechts- und Verfahrensordnung des SFV kann gegen einen Verein für den Einsatz eines Spielers ohne Nachweis der Spielberechtigung in jedem Einzelfall eine Geldstrafe bis zu 250,-- € verhängt werden.
- 6.5 Unter den 14 Spielern (gem. Ziff. 6.1) dürfen maximal drei Nicht-EU-Ausländer sein.
- 6.6 Diese Bestimmung gilt nicht für sogenannte Fußballdeutsche. Fußballdeutscher ist, wer die letzten fünf Jahre ununterbrochen für deutsche Vereine mit einer Feldfußball- oder Futsal-Spielberechtigung spielberechtigt war.
- 6.7 Ziff. 6.6 findet keine Anwendung auf rechtmäßig beschäftigte Vertragsspieler, die Staatsangehörige eines Landes sind, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der EU gewährt wird.
- 6.8 Stammspieler einer Mannschaft der Futsal-Bundesliga sind für eine andere Mannschaft ihres Vereins oder eine Spielgemeinschaft, an der ihr Verein beteiligt ist, nicht spielberechtigt, es sei denn, sie sind in drei aufeinanderfolgenden Pflichtspielen der Bundesliga-Mannschaft nicht zum Einsatz gekommen, obwohl sie für einen Einsatz spielberechtigt gewesen wären. Stammspieler ist, wer nach dem dritten Meisterschaftsspiel der Bundesliga-Mannschaft zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Bundesliga-Mannschaft seines Vereins eingesetzt worden ist, unabhängig von der Dauer des Einsatzes. Hat der Spieler seine Stammspielereigenschaft dadurch verloren, dass er in drei aufeinanderfolgenden Bundesligaspielen seines Vereins nicht zum Einsatz gekommen ist, so zählen für die Feststellung, ob er erneut Stammspieler wurde, nur die ab diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der Bundesliga-Mannschaft seines Vereins.

- 6.9 Nach einem Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Futsal-Bundesliga ist ein Spieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Meisterschaftsspiele in der Futsal-Regionalliga seines Vereins spielberechtigt. Diese Einschränkung gilt nicht für Spieler, die am 1.7. des Jahres, in dem das Spieljahr beginnt, das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese sind in unterklassigen Mannschaften des Vereins ohne Schutzfrist spielberechtigt, sofern sie nicht Stammspieler einer Mannschaft der Futsal-Bundesliga (gem. Ziff. 6.8) sind.
- 6.10 In den Meisterschafts-, Entscheidungs- oder Relegationsspielen der Regionalliga-Mannschaft eines Vereins, die nach dem letzten Meisterschaftsspielwochenende (Freitag-Sonntag) der Bundesliga-Rückrunde (ohne Meisterschafts-Play-Offs) nachfolgen, dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in den Rückrundenspielen der Bundesliga-Mannschaft ihres Vereins in maximal vier ausgetragenen Meisterschaftsspielen mitgewirkt haben.
- 6.11 Alle Spieler müssen Mitglied des Vereins sein, für den sie in der Futsal-Regionalliga Süd spielen wollen. Ein besonderer Versicherungsschutz besteht von Seiten des SFV oder der beteiligten Landesverbände nicht, weder für die Spieler noch für die Trainer und Betreuer oder die Fans der teilnehmenden Mannschaften oder sonstige Besucher. Der Versicherungsschutz muss durch die Mitgliedschaft der Spieler bei ihrem Verein sichergestellt werden.
- 6.12 Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft mindestens fünf Spieler aufweisen. Sollte infolge von Feldverweisen oder Verletzungen eine Mannschaft auf weniger als drei Spieler dezimiert werden, muss das Spiel abgebrochen werden.

7. Durchführung der Spiele

- 7.1 Die Hallen müssen durch den ausrichtenden Verein den aktuellen FIFA-Futsal-Regeln entsprechend vorbereitet werden. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:
 - 7.1.1 möglichst Beschallungsanlage für die Spielleitung (Mikrofon, Verstärker, Lautsprecher)
 - 7.1.2 Bereitstellung von zwei Tischen und vier Stühlen für die Spielleitung
 - 7.1.3 Bereitstellung der Anzeige/n für die Spielzeit, die Auszeiten sowie die Fouls (Tischanzeige/n und/oder elektronische Anzeigentafel an der Wand) sowie von zwei Auszeitkarten; der gastgebende Verein muss in die Bedienung der Spielstandanzeige und der Lautsprecheranlage eingewiesen sein
 - 7.1.4 Markierung der Auswechselzonen (80 cm lange Klebestreifen, je 40 cm innerhalb und außerhalb des Spielfeldes, Auswechselzonen 5 m breit, rechts und links neben der Mittellinie im Abstand von 5 m von der Mittellinie beginnend), sowie der Sechs- und Zehn-Meter-Marke auf beiden Seiten
 - 7.1.5 Bereitstellung von je einer Bank für die Auswechselspieler der beiden Mannschaften in Höhe der Auswechselzonen
 - 7.1.6 Bereitstellung von zwei Spielbällen
- 7.2 Zu jeder Begegnung ist grundsätzlich von allen beteiligten Vereinen ein Satz Markierungshemden für die Auswechselspieler sowie zusätzlich ein Markierungshemd in jeweils einer anderen Farbe für den "Flying Goalkeeper" mitzuführen. Die Markierungshemden müssen sich farblich deutlich von den Spieltrikots unterscheiden. Abweichungen von dieser Vorgabe können ggf. über ein Hygienekonzept festgelegt werden.
- 7.3 Bei Spielen in der Futsal-Regionalliga Süd kommt der Elektronische Spielberichtsbogen (ESB) zum Einsatz. Für den Fall, dass es vor Ort zu Problemen mit dem ESB und/oder der Internetverbindung kommt, übermittelt der SFV den Vereinen einen Spielberichtsbogen, der bei jeder Begegnung vom Heimverein in ausgedruckter Form bereitzustellen und ggf. von beiden Vereinen und den Schiedsrichtern händisch auszufüllen ist.
- 7.4 Bei jedem Spiel ist eine Spielleitung für die ordnungsgemäße Abwicklung zuständig. Die Spielleitung besteht aus mindestens zwei Personen, von denen jeweils eine Person von den beiden am Spiel betei-

ligten Mannschaften gestellt wird. Kann eine Auswärtsmannschaft keine Person für die Spielleitung stellen, so können im Ausnahmefall auch beide Personen der Spielleitung vom Heimverein gestellt werden. Dies ist zwingend im Vorfeld jedes Spieltags von den beteiligten Vereinen zu klären. Die Spielleitung fungiert als Zeitnehmer und zeichnet für die Aufnahme und Anzeige kumulierter Fouls sowie anfallende Schreibarbeiten verantwortlich. Ggf. kann der dritte Schiedsrichter (lt. FIFA-Futsal-Regeln) oder ein Verbandsvertreter an einem Spieltag vor Ort Aufgaben der Spielleitung übernehmen.

- 7.5 Die Spielergebnisse müssen spätestens eine Stunde nach dem Ende des letzten Turnierspiels vom ausrichtenden Verein an die SFV-Geschäftsstelle gemeldet, bzw. ins DFBnet eingegeben werden.
- 7.6 Für die medizinische Betreuung sind die Mannschaften selbst zuständig. Ein Sanitätsdienst wird vom SFV oder den beteiligten Landesverbänden nicht gestellt. Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss bei jedem Spieltag in der Halle anwesend sein. Eine Liste mit Notrufnummern (Hausmeister, Sanitätsdienst) muss in der Halle vorhanden sein. Für die beiden letzten Punkte ist der ausrichtende Verein verantwortlich (s.o.).

8. Ausrüstung der Spieler / Spielkleidung

- 8.1 Die Farbe der Spielkleidung soll im Vorfeld der Spiele unter den Mannschaften abgesprochen werden. Bei gleicher Spielkleidung von zwei gegeneinander spielenden Mannschaften muss die zweitgenannte die Spielkleidung wechseln. Die Gastmannschaft hat daher zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen mitzuführen. Die Entscheidung, ob eine der beiden Mannschaften das Trikot wechseln muss, treffen die Schiedsrichter des Spiels.
- 8.2 Tritt eine Mannschaft in schwarzen Trikots an und die beiden Schiedsrichter tragen ebenfalls schwarze Kleidung, so muss die Mannschaft das Trikot wechseln.
- 8.3 Auswechselspieler müssen auf der Auswechselbank sitzen und grundsätzlich mit Markierungshemden kenntlich gemacht sein. Diese müssen von den beteiligten Vereinen zu jeder Begegnung mitgeführt werden (siehe 7.2). Abweichungen von dieser Vorgabe können ggf. über ein Hygienekonzept festgelegt werden.

9. Regeln

9.1 Es werden die kompletten FIFA-Futsal-Regeln angewendet.

10. Schiedsrichter

- 10.1 Bei jeder Begegnung kommen drei Schiedsrichter zum Einsatz. Es dürfen nur ausgebildete Futsal-SR zum Einsatz kommen. Die Einteilung der SR erfolgt über den SFV oder den Landesverband, in dessen Gebiet ein Spieltag ausgetragen wird (Geschäftsstelle, Schiedsrichter-Obmann, Regionalliga-Einteiler oder eigener Futsal-Einteiler).
- 10.2 Es soll eine kostengünstige Einteilung erfolgen, d. h. bevorzugt SR mit kurzer Anreise. Dabei können die Schiedsrichter auch aus dem Landesverband von einer der am Spiel beteiligten Mannschaften kommen.

11. Rechtsordnung

- 11.1 Es gelten die Vorgaben der Satzung und der Ordnungen des SFV sowie die Festlegungen der FIFA-Futsal-Regeln.
- 11.2 Für die Sportgerichtsbarkeit sind die Rechtsorgane des SFV zuständig. Satzung und Ordnungen des SFV in ihrer jeweils gültigen Fassung finden dabei Anwendung. Je nach Schwere eines Vergehens können Spieler auch für den Futsal- und Fußballspielbetrieb in den Landesverbänden gesperrt werden. Bei einem Feldverweis (Rote Karte) in der Futsal-RL ist der Spieler bis zur Entscheidung durch die zuständige Instanz für Futsalspiele gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Erstreckung auf sonstige Fußballspiele (Feldfußball,

Beachsoccer) erfolgt nur, wenn dies von der zuständigen Rechtsinstanz wegen der Schwere eines Vergehens ausdrücklich angeordnet wird. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer.

12. Kosten und deren Finanzierung

- 12.1 Sämtliche Kosten müssen von den teilnehmenden Mannschaften getragen werden.
- 12.2 Die Schiedsrichterkosten werden allen beteiligten Vereinen gleichmäßig in Rechnung gestellt. Jeder teilnehmende Verein hat während der Spielrunde eine Vorauszahlung für anfallende Schiedsrichterkosten an den SFV zu überweisen, deren Höhe sich an der Anzahl der auszutragenden Begegnungen orientiert. Diese Vorauszahlung wird bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Ggf. erfolgt nach Feststehen der tatsächlich angefallenen Schiedsrichterkosten eine Rückerstattung, bzw. eine nachträgliche Rechnungsstellung.
- 12.3 Ggf. anfallende Hallenkosten sind vom Heimverein zu tragen.
- 12.4 Sämtliche Fahrtkosten sind von den Vereinen zu tragen.
- 12.5 Als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb in der Futsal-Regionalliga Süd ist bis spätestens 27.08.2021 von jedem Verein eine Kaution i.H.v. 750,- € an den SFV zu überweisen. Die Überweisung ist auf das folgende Konto des SFV vorzunehmen:

IBAN: DE21 7002 0270 1640 1321 20

BIC: HYVEDEMMXXX

Die Kaution kann u.a. dazu verwendet werden, Geldstrafen aus Sportgerichtsurteilen (bspw. wegen Nicht-Antretens einer Mannschaft, Auslagenersatz an Spielgegner, usw.) zu verrechnen.

12.6 Der ausrichtende Verein kann Eintrittsgelder zu den Spielen der Futsal-Regionalliga Süd kassieren. Diese dürfen die Höchstgrenze von 10,-- € pro Person nicht überschreiten. Darüber hinaus kann der ausrichtende Verein eine Bewirtung der Zuschauer anbieten.